

1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Karben (Wetteraukreis) vom 25.1.1979

Aufgrund der §§ 5, 21 Abs. 1, 27, 35 Abs. 2 und 61 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBl. S. 11) in der Fassung vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 66) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 13.12.1985 folgenden 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung beschlossen:

I. § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Karben/Wetteraukreis erhält folgende Fassung:

§ 3 Abs. 1

Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung, des Ortsbeirates, des Magistrates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied angehören, folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

- Stadtverordneten DM 20,--
- Mitgliedern der Ortsbeiräte DM 20,--
- ehrenamtlichen Stadträten DM 20,--

§ 3 Abs. 2

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden Aufwendungen in der Weise erhöht, daß die Funktionsträger hierfür zusätzlich monatlich eine Pauschale erhalten. Diese beträgt für

- den Stadtverordnetenvorsteher DM 220,--
- ehrenamtliche Stadträte DM 190,--

§ 3 Abs. 3

Nimmt ein ehrenamtlich Tätiger am selben Tag mehrere Tätigkeiten wahr, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt wird, so wird die hierfür insgesamt zu gewährende Aufwandsentschädigung auf das Zweifache des in Abs. 1 genannten Betrages begrenzt.

§ 3 Abs. 4

Den Fraktionen wird für die Fraktionsarbeit (Porto-, Telefon-, Papier-, Fotokopierkosten, usw.) eine monatliche pauschale Zuwendung in folgender Höhe gewährt:

- Fraktionen bis 5 Mitglieder DM 25,--
- Fraktionen bis 10 Mitglieder DM 50,--
- Fraktionen bis 15 Mitglieder DM 75,--
- Fraktionen bis 20 Mitglieder DM 100,--
- Fraktionen über 20 Mitglieder DM 125,--

II. Dieser 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Karben vom 25.1.1979 tritt am 1.1.1986 in Kraft.

Karben, den 19.12.1985

Der Magistrat der Stadt Karben
Schulz
Jägermeister